

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Klein und Matthias Joa (AfD)  
– Drucksache 17/13008 –

### Brutale Massenschlägerei zwischen syrischen Familien in Kirn

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/13008 – vom 11. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Am 9. September 2020 äußerten sich die Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach und das Polizeipräsidium Mainz in einer gemeinsamen Pressemitteilung zu neuen Ermittlungsergebnissen im Kontext einer Massenschlägerei in Kirn, die am 31. August 2020 im öffentlichen Raum brutal ausgetragen wurde.

Demnach würden derzeit 14 Personen des besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs beschuldigt, darunter auch Jugendliche und Heranwachsende. Gegen weitere Tatbeteiligte werde ermittelt. Die Kontrahenten seien Angehörige zweier syrischer Familien und mittels Gefährderansprache über mögliche rechtliche Konsequenzen erneuter Auseinandersetzungen aufgeklärt worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Motive und konkreten Ereignisse führten nach Erkenntnis der Landesregierung zur angesprochenen gewaltsamen Auseinandersetzung im öffentlichen Raum?
2. Wurden im Zusammenhang mit der Schlägerei nicht tatbeteiligte Personen verletzt oder anderweitig zu Schaden gebracht?
3. Mit welchen polizeilichen Maßnahmen und Ressourcen konnte die Konfliktsituation befriedet werden?
4. Welches Alter hatten die Tatbeteiligten zum Tatzeitpunkt (bitte einzeln aufschlüsseln)?
5. Sind nach Kenntnis der Landesregierung Beteiligte der Schlägerei bereits wegen gleicher oder ähnlicher Delikte polizeilich in Erscheinung getreten (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Jahr, Alter und Delikt)?
6. Welche gefährlichen Werkzeuge und Waffen im Sinne des Strafgesetzbuchs konnten durch die Polizei festgestellt werden (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Art und Beschaffenheit des gefährlichen Werkzeugs und der Waffen)?
7. Konnten die Personen, die die gefährlichen Werkzeuge und Waffen mitgeführt und/oder eingesetzt haben, festgestellt werden (wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Alter, deutscher oder nicht deutscher Tatverdächtiger und Art der festgestellten gefährlichen Werkzeuge und Waffen)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Oktober 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Ermittlungen zu den Hintergründen der gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Personengruppen am 31. August 2020 dauern an. Nach den aktuellen Erkenntnissen kam es im Vorfeld des hier gegenständlichen besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs zu mehreren Auseinandersetzungen und Konflikten aufgrund persönlicher Differenzen zwischen den beiden Familien. Polizeilich registriert sind in diesem Zusammenhang vier strafrechtlich relevante Vorkommnisse, an denen jeweils Tatverdächtige der gewaltsamen Auseinandersetzung vom 31. August 2020 beteiligt waren. Im Juli desselben Jahres wurde in diesem Zusammenhang eine gefährliche Körperverletzung, im August eine Beleidigung, eine Bedrohung und eine gefährliche Körperverletzung erfasst.

Zu Frage 2:

Nach dem aktuellen Ermittlungsstand wurden keine unbeteiligten Personen geschädigt.

Zu Frage 3:

Die gewalttätige Auseinandersetzung am 31. August 2020 konnte durch den Einsatz von zwei Streifenwagenbesatzungen beendet werden. Darüber hinaus wurden die Personalien der noch anwesenden Personen festgestellt und Beweismittel sichergestellt.

Die Polizeidirektion Bad Kreuznach entwickelte ein fortlaufend an die aktuellen Erkenntnisse angepasstes Präventionskonzept. Insbesondere führte die Direktion in der Folge, mit temporärer Unterstützung der Diensthundestaffel und des Polizeipräsidiums

Einsatz, Logistik und Technik, Raumschutzmaßnahmen im Stadtbereich Kirn durch, um die sichtbare polizeiliche Präsenz zu erhöhen. Seit Mitte September wird dieser Auftrag durch Kräfte des Regeldienstes der Polizeiinspektion Kirn wahrgenommen.

Zu Frage 4:

An der Auseinandersetzung waren Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene beteiligt. Das Alter der Tatbeteiligten liegt zwischen elf und 47 Jahren.

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Tatverdächtigen, insbesondere da es sich auch um Minderjährige handelt und sich daraus eine besondere Schutzwürdigkeit ergibt, ist die Nennung der angefragten Informationen gemäß Artikel 89 a der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 80 und 100 der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz nur in vertraulicher Sitzung des zuständigen Ausschusses möglich.

Zu Frage 5:

Insgesamt 13 tatbeteiligte Personen sind bereits wegen Körperverletzungen, Bedrohungen oder einem Verkehrsdelikt polizeilich in Erscheinung getreten. Davon waren mehrere Personen in die in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Tat im Juli 2020 involviert.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu Frage 6:

In der Tatnacht wurden mehrere Schlagwerkzeuge sichergestellt, u. a. Holzlatten bzw. -stangen, ein Baseballschläger, eine Fahrradkette sowie weitere Stangen.

Die Ermittlungen sind aktuell noch nicht abgeschlossen. Dies bedingt, dass weitere Angaben zu den Tatwerkzeugen aus ermittlungstaktischen Gründen vertraulich zu behandeln sind. Parlamentarische Anfragen auf Grundlage von Artikel 89 a der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 80 und 100 der Geschäftsordnung des Landtages können daher nur im Rahmen einer vertraulichen Sitzung des zuständigen Ausschusses beantwortet werden.

Zu Frage 7:

Die Personen, die gefährliche Werkzeuge eingesetzt haben, konnten identifiziert werden. Bei allen Beschuldigten handelt es sich um syrische Staatsangehörige.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 6 verwiesen.

Roger Lewentz  
Staatsminister